

## 7.75% p.a. ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of auf Givaudan AG, Kühne + Nagel International AG, Schindler Holding AG

16.02.2026 - 16.02.2027 | Valor 151 092 848

### Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

| Angaben zu den Effekten                                 |                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Art des Produktes:</b>                               | ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of (das Produkt)                                                                             |
| <b>SSPA Kategorie:</b>                                  | Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)                                                   |
| <b>ISIN:</b>                                            | CH1510928489                                                                                                                       |
| <b>SIX Symbol:</b>                                      | Z0C4CZ                                                                                                                             |
| <b>Emittentin:</b>                                      | Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey                                                                          |
| <b>Basiswerte:</b>                                      | Givaudan AG, Kühne + Nagel International AG, Schindler Holding AG                                                                  |
| <b>Initial Fixing Tag:</b>                              | 09.02.2026                                                                                                                         |
| <b>Erster Börsenhandelstag:</b>                         | 16.02.2026 (vorgesehen)                                                                                                            |
| <b>Liberierungstag:</b>                                 | 16.02.2026                                                                                                                         |
| <b>Final Fixing Tag:</b>                                | 09.02.2027                                                                                                                         |
| <b>Rückzahlungstag:</b>                                 | 16.02.2027                                                                                                                         |
| <b>Cap Level:</b>                                       | 100.00% des Initial Fixing Werts                                                                                                   |
| <b>Knock-in Level:</b>                                  | 69.50% des Initial Fixing Werts                                                                                                    |
| <b>Abwicklungsart:</b>                                  | Bar oder physische Lieferung                                                                                                       |
| <b>Coupon:</b>                                          | 7.75% p.a. des Nennbetrags                                                                                                         |
| Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel        |                                                                                                                                    |
| <b>Ort des Angebots:</b>                                | Schweiz                                                                                                                            |
| <b>Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten:</b> | Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 5'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon |
| <b>Ausgabepreis:</b>                                    | 100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000)                                                                                                |
| <b>Angaben zur Kotierung:</b>                           | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 16.02.2026                                          |

### Endgültige Bedingungen

**Derivatekategorie /  
Bezeichnung**

**Regulatorischer Hinweis**

**Emittentin**

### 1. Produktspezifische Bedingungen und Produktbeschreibung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  
Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey)

Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.

## Keep-Well Agreement

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Zürcher Kantonalbank, Zürich

## Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

**SIX Symbol / Valorennummer / ISIN** Z0C4CZ / 151 092 848 / CH1510928489

**Emissionsbetrag / Nennbetrag / Handelseinheiten** Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung / CHF 5'000 Nennbetrag pro Produkt / CHF 5'000 oder ein Mehrfaches davon

**Ausgabepreis** 100.00% des Nennbetrags (CHF 5'000)

**Währung** CHF

**Währungsabsicherung** Nein

**Abwicklungsart** Bar oder physische Lieferung

## Basiswert(e)

| Basiswert                      | Art des Basiswerts<br>Domizil   | ISIN<br>Bloomberg              | Referenzbörse/<br>Preisquelle |
|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Givaudan AG                    | Namenaktie<br>Schweiz           | CH0010645932<br>GIVN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| Kühne + Nagel International AG | Namenaktie<br>Schweiz           | CH0025238863<br>KNIN SE Equity | SIX Swiss Exchange            |
| Schindler Holding AG           | Partizipationsschein<br>Schweiz | CH0024638196<br>SCHP SE Equity | SIX Swiss Exchange            |

## Angaben zu den Levels

| Basiswert                      | Initial Fixing Wert | Cap Level                                          | Knock-in Level                                     | Ratio     |
|--------------------------------|---------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------|
| Givaudan AG                    | CHF 3'059.00        | CHF 3'059.00<br>(100.00% des Initial Fixing Werts) | CHF 2'126.005<br>(69.50% des Initial Fixing Werts) | 1.634521  |
| Kühne + Nagel International AG | CHF 190.25          | CHF 190.25<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)   | CHF 132.2238<br>(69.50% des Initial Fixing Werts)  | 26.281209 |
| Schindler Holding AG           | CHF 310.40          | CHF 310.40<br>(100.00% des Initial Fixing Werts)   | CHF 215.728<br>(69.50% des Initial Fixing Werts)   | 16.108247 |

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

## Knock-in Ereignis

Ein Knock-in Ereignis tritt ein, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

## Knock-in Level Beobachtungsperiode

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

## Coupon

7.75% p.a. pro Nennbetrag CHF 5'000

Zinsteil: 0.00%; Prämienteil: 7.75%

Die Auszahlung des Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Wertentwicklung der Basiswerte.

## Coupontermin/ Couponzahlung

|       | Coupontermin <sub>t</sub> * | Couponzahlung <sub>t</sub> |
|-------|-----------------------------|----------------------------|
| t = 1 | 16.02.2027                  | 7.75%                      |

\* modified following business day convention

Die jeweilige Couponzahlung berechnet sich als das Produkt aus dem Nennbetrag und dem angegebenen Coupon<sub>t</sub> für den entsprechenden Coupontermin<sub>t</sub>. Dabei kann die Emittentin, insbesondere bei ungleich langen Couponperioden, in alleinigem Ermessen von der Couponzinsanzahl abweichen.

## Anrecht auf Couponzahlung

Die Berechtigung am Coupon ergibt sich aus der Inhaberschaft am Produkt, die sich aus den jeweils anwendbaren Bestimmungen der betreffenden Clearingstelle ergibt und in der Regel

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                    | dem Besitz des Produktes am Bankarbeitstag (" <b>Record-Date</b> ") vor dem jeweiligen Coupontermin entspricht. Beim " <b>Coupon Ex-Tag</b> " handelt es sich um den ersten Handelstag, an welchem das Produkt ex-Zinsen gehandelt wird; er wird üblicherweise zwei Bankarbeitstage vor dem Coupontermin angesetzt. Investoren müssen daher das Produkt spätestens einen Bankarbeitstag vor dem jeweiligen Coupon Ex-Tag erworben (bzw. nicht veräussert) haben, um am Coupon berechtigt zu sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Couponzinsusanz</b>                             | 30/360                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Initial Fixing Tag/<br/>Initial Fixing Wert</b> | Givaudan AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2026<br>Kühne + Nagel International AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2026<br>Schindler Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Erster Börsenhandelstag</b>                     | 16.02.2026 (vorgesehen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Liberierungstag</b>                             | 16.02.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Letzter Handelstag</b>                          | 09.02.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Final Fixing Tag /<br/>Final Fixing Wert</b>    | Givaudan AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2027<br>Kühne + Nagel International AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2027<br>Schindler Holding AG: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 09.02.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Rückzahlungstag</b>                             | 16.02.2027                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Rückzahlungs-<br/>modalitäten</b>               | Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt.<br>Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte gleich oder über seinem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.<br>Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Kotierung</b>                                   | Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener Erster Börsenhandelstag 16.02.2026                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Sekundärmarkt</b>                               | Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abgerufen werden.<br><br>SIX Financial Information: .zkb      Refinitiv: ZKBSTRUCT<br>Bloomberg: ZKBY <go>      Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a><br>Sales: +41 (0)44 293 66 65                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Quotierungsart</b>                              | Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Clearingstelle</b>                              | SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Vertriebs-<br/>entschädigungen</b>              | Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 0.75% betragen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Wesentliche Produktmerkmale</b>                 | Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Steuerliche Aspekte</b>                         | Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Die Couponzahlung von 7.75% p.a. ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 7.75% p.a. und in einen Zinsteil von 0.00% p.a.. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss EStV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe.<br>Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug |

allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) abrufbar.

## Ausgestaltung der Effekten

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

## Weitere Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

## Mitteilungen

Alle dieses Produkt betreffende Mitteilungen seitens der Emittentin, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse [www.zkb.ch/finanzinformationen](http://www.zkb.ch/finanzinformationen) zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/ Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

## Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of

| Kurs<br>schlechtester<br>Basiswert | Prozent | Knock-in<br>Level<br>berührt | Perfor-<br>mance | Knock-in<br>Level<br>unberührt | Perfor-<br>mance |
|------------------------------------|---------|------------------------------|------------------|--------------------------------|------------------|
| CHF 1223.6                         | -60%    | CHF 2387.5                   | -52.25%          | Knock-in<br>Level<br>berührt   |                  |
| CHF 1835.4                         | -40%    | CHF 3387.5                   | -32.25%          | Knock-in<br>Level<br>berührt   |                  |
| CHF 2447.2                         | -20%    | CHF 4387.5                   | -12.25%          | CHF 5387.5                     | 7.75%            |
| CHF 3059                           | 0%      | CHF 5387.5                   | 7.75%            | CHF 5387.5                     | 7.75%            |
| CHF 3670.8                         | 20%     | CHF 5387.5                   | 7.75%            | CHF 5387.5                     | 7.75%            |
| CHF 4282.6                         | 40%     | CHF 5387.5                   | 7.75%            | CHF 5387.5                     | 7.75%            |
| CHF 4894.4                         | 60%     | CHF 5387.5                   | 7.75%            | CHF 5387.5                     | 7.75%            |

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Tritt hingegen ein Knock-in Ereignis ein und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte des Basiswerts mit der grössten Negativperformance geliefert. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der

Zürcher Kantonalbank

Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00% des Initial Fixing Wertes (Cap Level). Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Givaudan AG der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

#### Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible Worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

#### Marktstörung

#### Prudentielle Aufsicht

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

#### Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

#### Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung

dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

#### **Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

#### **Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 09.02.2026